

Wie bereits bemerkt²¹⁾, wird die Reproduktion der Ergebnisse von Wahrnehmungen bei erhöhter Aufmerksamkeit des Zeugen in der Regel vollständiger, genauer und zuverlässiger, so daß es für eine richtige Einschätzung der Zeugenaussagen wichtig ist zu klären, welches Maß an Aufmerksamkeit die Person dem zu beobachtenden Ereignis entgegengebracht hat. Es muß also bei der Vernehmung festgestellt werden, ob der Zeuge seine Aufmerksamkeit auf den Fakt konzentriert hat, zu dem er seine Aussagen macht, und wodurch — wenn dies der Fall ist — diese erhöhte Aufmerksamkeit an dem betreffenden Geschehen hervorgerufen wurde.

Manchmal werden z. B. entwendete Waren ohne Begleitpapiere illegal über eine Verkaufsstelle oder Handelskammer in ländliche Gegenden oder kleine Rayonszentren gebracht und dort umgesetzt. Für die Aufklärung ist es bisweilen wichtig, genau die Zeit festzustellen, zu der diese Waren zum Verkauf auf tauchten. Solche Angaben kann man mitunter von Zeugen erhalten, die solche Waren gern kaufen wollten und auf ihr Erscheinen gewartet haben. Sie können bei der Vernehmung gewöhnlich mitteilen, wann die von ihnen begehrten Waren in der örtlichen Verkaufsstelle angeboten wurden, und zwar in welcher Menge, Qualität, Farbe, Form und zu welchem Preis.

Bei der Vernehmung des Zeugen muß man berücksichtigen, welche Details und Umstände des betreffenden Geschehens die Aufmerksamkeit der betreffenden Person hauptsächlich auf sich gezogen haben konnten, welche ihr in Verbindung mit ihrem Beruf, ihren Spezialkenntnissen, Interessen sowie ihrer Beziehung zu den Teilnehmern des Geschehens, zum Tatort im Augenblick des Geschehens am besten im Gedächtnis haften geblieben sind. Der Untersuchungsführer muß auch beachten, daß bei den verschiedenen Personen die eine oder andere Gedächtnisart besser entwickelt sein kann: das visuelle, akustische, emotionale, logisch-verbale Gedächtnis usw. Während sich der Untersuchungsführer die freie Erzählung des Zeugen und die auf seine Fragen erteilten Antworten anhört, kann er häufig feststellen, welche Gedächtnisart oder -arten bei dem zu Befragenden besser entwickelt sind. So kann man z. B. in manchen Fällen aus der freien Darstellung des Zeugen und seinen ersten Antworten bereits ersehen, daß der Zeuge verhältnismäßig gut das Äußere der Teilnehmer des Geschehens behalten und beschrieben hat. Das läßt auf ein gut entwickeltes visuelles Gedächtnis schließen. In anderen Fällen deutet der freie Bericht des Zeugen darauf hin, daß er ein gut entwickeltes verbal-logisches Gedächtnis besitzt. Hiervon ausgehend wird es zweckmäßig sein, dem Zeugen Fragen zu stellen, die ihm

21) vgl. Kap. I, Ziff. 3 und 4.